



Hygienekonzept Trainings-/Spielbetrieb VfR Garching
Stand 29.01.2022

Das nachfolgende Dokument beschreibt das Hygienekonzept des VfR Garching Abteilung Handball für die Durchführung von Wettkampfspielen in der Sporthalle Business Campus. Grundlage für das Konzept sind die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das Rahmenkonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums für Inneres, Sport und Integration, sowie die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) und das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Garching zur Nutzung der städtischen Sporthallen.

Verordnungen und Regelungen können im Internet bei den entsprechenden Organisationen eingesehen werden.

Zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen während des Wettkampfs ist der jeweilige Heimtrainer der aktuell spielenden Mannschaft, mit Unterstützung der Abteilungsleitung Handball. Die Gesundheit von Spielern, Trainern und anderen Offiziellen sollte immer im Vordergrund stehen.

Das Konzept wird in nuLiga und auf <https://www.handball-garching.de> veröffentlicht.

Hygieneverantwortlicher:

Michael Schmidt, Brachvogelweg 22b, 85375 Neufahrn; Tel.: 0172/974372

Organisatorisches

1. Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
3. Unter der allgemeinen Maskenpflicht (FFP2-Maske) ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben nach § 2 BayIfSMV zu verstehen.
4. Alle 20 Minuten wird die Sporthalle für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
5. Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten / Spielen werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
6. Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.
7. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt eine Verweisung aus der Halle.



Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Wir weisen darauf hin, dass der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich einzuhalten ist. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Personen des eigenen Hausstandes)
2. **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Training /Spiel untersagt**.
4. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
5. Vor und nach dem Training / Spiel (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden) **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** in der Halle.
6. Die Nutzung von Duschen und Umkleidekabinen und vorhandenen WC-Anlagen ist gestattet, die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden, soweit nicht anderweitige Nutzung durch Aushang ausdrücklich zugelassen ist.
7. Vor Betreten der Sporthalle ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
8. Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

Maßnahmen zur 2Gplus / 2G / 3G - Regelung

1. Vor Betreten der Halle wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen ausschließlich mit einem **2Gplus-Nachweis** (Geimpft/Genesen und zusätzlich Getestet bzw. „Geboostert“) die Sportanlage betreten.
2. Der zusätzliche Testnachweis kann erfolgen durch:

PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchsten 24 Stunden durchgeführt wurde
3. Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (z.B. Trainer, Schiedsrichter, Kampfgericht. Ordner, Wischer) können die Sportstätte unter Vorlage folgender Nachweise betreten: Geimpft oder Genesen oder Getestet.
4. Die Nachweise werden vom Verein bzw. einer beauftragten Person kontrolliert.



5. „Selbsttests“ werden **nur im Trainingsbetrieb** von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort. Diese Testnachweise sind zwei Wochen aufzubewahren.
6. Beim **Spielbetrieb** werden **keine** „Selbsttests“ vor Ort durchgeführt und auch nicht akzeptiert.
7. Nach Abschluss der Trainingseinheit / des Spiels erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer / Spieler.
8. Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schüler*innen mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schüler*innen von 14-17 Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testpflicht ausgenommen.

Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

1. Bei der Nutzung von Umkleiden, Toiletten sowie weiteren sanitären Einrichtungen gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)**. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
2. Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
3. Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
4. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Maßnahmen beim Spielbetrieb

1. Vor und nach dem Spiel gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2-Maske) im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während der Sportausübung abgenommen werden.
2. Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
3. Die Namen der Teilnehmer*innen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu werden auch die Kontaktdaten des Mannschaftsverantwortlichen des Gastvereins und der Schiedsrichter festgehalten. Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.



4. Am **Spiel dürfen nur Spieler*innen teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausgeschlossen vom Wettkampfbetrieb sind auch Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
5. Auch für die Spieler*innen (Heim- und Gastverein) gilt die Nachweispflicht nach „2Gplus“. Dies wird durch eine Überprüfung vor Ort sichergestellt.
6. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass auch **der Gast-Verein nur mit „2Gplus“ die Sporthalle betritt und über weitere Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
7. Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Spiel auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
8. Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
9. Die zur Durchführung des Spiels notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
10. **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) sollte vermieden werden.
11. Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
12. Der **Zugang zur Spielfläche** ist nur den am Spiel Beteiligten (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Kampfgericht, Ordner, Wischer) gestattet. Zuschauern ist das Betreten der Spielfläche untersagt.
13. Zeitnehmertisch / Kampfgericht:
 - Zeitnehmer und Sekretär müssen sich vor Verwendung des Laptops zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, des Bedienpults zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weiteren technischen Gerätschaften die Hände waschen und desinfizieren. Dazu wird am Kampfgericht ein Desinfektionsmittelspender bereitgestellt.
 - Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spiel- geschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern.
 - Grüne Karten für das Team-Time-Out (TTO) sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat, und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.



Maßnahmen für Zuschauer

1. Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
2. Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion
3. Der Zugang zur Sporthalle ist auch für Zuschauer ausschließlich mit **2Gplus-Nachweis** zulässig.
4. Für Zuschauer gilt die **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** und der Mindestabstand von 1,5 m in der gesamten Sporthalle. Ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und Personen, die aufgrund eines schriftlichen ärztlichen Attestes nachweisen können, dass Ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist.
5. „Selbsttests“ vor Ort werden **nicht** akzeptiert.

Hygieneverantwortung

1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und andere am Spiel Beteiligte erfolgt per E-Mail durch den Hygienebeauftragten oder MV, durch Hochladen in nuLiga und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage. Grundsätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Garching zur Nutzung der städtischen Sportstätten. Dieses hat im Zweifelsfall Vorrang.
2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben, das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen (per E-Mail an MV, Hochladen in nuLiga und Veröffentlichung auf Homepage).
3. Der Verein benennt einen Hygienebeauftragten, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen inkl. Zuschauer und wird durch Vorstellung beim Betreten der Halle bekannt gegeben.
4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins und die von ihm eingeteilten Ordner besitzen für diesen Bereich das Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Hygieneverantwortliche kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.



VfR Garching Handball



Corona-Meldeliste für Heim- und Gastmannschaften

Verein:

Mannschaft:

Spiel am:

Spiel um Uhr:

Spiel gegen:

Spiel in:

NR	Nachname	Vorname	E-Mailadresse	Telefonnummer	Unterschrift
Spieler					
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
Offizielle					
1					
2					
3					
4					



Begleitpersonen	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	

Diese Liste wird vom Heimverein DSGVO-Konform aufbewahrt und ist nach 4 Wochen zu vernichten. Diese Liste dient nur der Nachverfolgung von möglichen Infektionsverbreitungen. Der Offizielle bestätigt mit seiner Unterschrift die Korrektheit der Daten, und das alle Begleitpersonen zum Spiel anwesend waren.

Ort, Datum

Unterschrift eines Offiziellen